



Liebe Eltern,

aus aktuellem Anlass informiere ich Sie heute, unter welchen Bedingungen die Notbetreuungssituation am Montag organisiert werden kann.

Zum Testablauf:

Alle Kinder müssen bis 8.00 Uhr in der Betreuung sein

- Das Testen wird ab der 1. Std. in den Klassenräumen beginnen. Die Betreuerinnen sagen den Kindern Bescheid.
- Mit den Schüler*innen wird vor der Testung über die Notwendigkeit des Testens gesprochen. Es wird erklärt, was bei einem positiven Testergebnis passiert.
- Die Kinder sitzen am Tisch, ein Blatt mit Namen des Kindes liegt auf dem Tisch bereit.
- Der Ablauf wird erklärt.
- Der Test wird durchgeführt.
- Die Testkassette wird von den Schüler*innen auf das Blatt Papier mit dem Namen gestellt.
- Die Schüler*innen verlassen mit einer Lehrkraft/OGS-Mitarbeiterin den Klassenraum und gehen in die Betreuungsräume.
- Eine Lehrkraft/OGS-Mitarbeiterin kontrolliert die Ergebnisse.
- Dieses Vorgehen gilt für die Testungen in der kommenden Woche in der Betreuung.

Im Falle eines positiven Testergebnisses:

- Das Kind muss die Betreuungsgruppe verlassen und wird in einem Raum isoliert (Es wird nicht alleine gelassen!).
- Die Schulleitung benachrichtigt die Eltern. Das Kind muss abgeholt werden und die Eltern müssen einen weiteren Test veranlassen.
- Die Testergebnisse in der Schule werden (14 Tage lang) dokumentiert.

Bitte informieren Sie sich und sprechen mit Ihren Kindern über den Testablauf.

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Dieser Test kommt zum Einsatz: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com>

Die Regelung gilt für die nächste Woche während des Distanzunterrichts!

Auszug aus der aktuellen Corona-Betreuungsschutzverordnung

(10.04.2021):

...

(2a)

An schulischen Nutzungen ... einschließlich der Betreuungsangebote ... dürfen nur Personen teilnehmen, die

- 1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest ... mit negativem Ergebnis teilgenommen haben** oder
2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis ... über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.

Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest ... hin.

(2b) Für alle in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests ... durchgeführt.

Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt.

...

Die Coronaselbsttests oder vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

S. Schneider